



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis

Landratsamt

Amt für Sicherheit und Ordnung

Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis



Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen

Bei Vertretung:

- schriftliche Vollmacht sowie der Ausweis des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers im Original
- schriftliche Vollmacht mit Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen

118,20 EURO

Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bitte beachten Sie, dass in der genannten Gebühr die Kosten für die Kennzeichenschilder nicht enthalten sind.

Oldtimer sind Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in den Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrtechnischen Kulturgutes dienen. Sie dürfen nur unter den in § 17 Abs. 2 FZV genannten Voraussetzungen am Straßenverkehr teilnehmen (kein Alltagsverkehr). Das rote Oldtimerkennzeichen besteht aus einem Unterscheidungszeichen und einer Erkennungsnummer.

Die Erkennungsnummer besteht nur aus Ziffern und beginnt mit „07“.